

**Bekanntmachung
der Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Rott a. Inn
für das Haushaltsjahr 2021**

Die Schulverbandsversammlung hat am 22.02.2021 die Haushaltssatzung für 2021 beschlossen.

Die rechtsaufsichtliche Stellungnahme wurde vom Landratsamt Rosenheim mit Schreiben vom 11.03.2021 übersandt.

Die Satzung wurde durch Abdruck im Amtsblatt Nr. 19 des Landkreises Rosenheim vom 30.04.2021 amtlich bekannt gemacht.

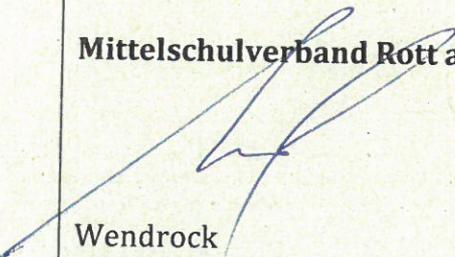
Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Gleichzeitig mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rott a. Inn, Kaiserhof 3, 83543 Rott a. Inn, Zimmer Nr. 113 innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht bereit.

Rott a. Inn, 07.05.2021

Mittelschulverband Rott a. Inn


Wendrock
Vorsitzender

Bekanntmachungsvermerk:
Anschlag an die Amtstafeln
in Griesstätt, Ramerberg und Rott a. Inn
Aushang am: 11.5.21
Abgenommen am: